

---

Neustadt a. Rbge., 03. Juli 2017

**Sitzung des Ortsrates Mardorf am 01.06.2017**  
**Anfrage öff. Teil, TOP 8.2**

Herr Dankenbring fragt an, ob an Wegerändern städtischer Wirtschaftswege durch die Stadt Neustadt Wildblumen zur Erhöhung der Artenvielfalt gesät werden können.

---

**Stellungnahme:**

Der Vorschlag von Herrn Dankenbring findet in der bebauten Kernstadt Neustadt a. Rbge. seit längerem bereits Umsetzungen. Ausgesuchte Grünflächen, die zuvor intensiv gepflegt wurden (8- 13 Schnitte/ Jahr), wurden aus der Intensivpflege genommen und werden derzeit nur noch extensiv bewirtschaftet. Ohne dass auf den meisten Flächen besondere Saatgutmischungen ausgebracht wurden, zeigen sich erste Erfolge einer Naturversamung und selbstständigen Besiedlung durch standortangepasste Wildkräuter. Bei Neuanlagen wird dieser Ansatz wo möglich bewusst verfolgt, indem Saatgut eingebracht wird. Die Flächen werden gärtnerisch sich selbst überlassen und in der Regel höchstens 2 x im Jahr geschlegelt, wobei der Zeitpunkt der Frucht- und Samenbildung zu beachten ist. Die Überschau- und Erreichbarkeit der Flächen garantiert einen ökonomischen und ökologischen Erfolg der Maßnahmen.

Eine solche Verfahrensweise auf städtische Wegeränder an Wirtschaftswegen in der freien Landschaft zu übernehmen erscheint vor dem Hintergrund der

1. Umsetzbarkeit,
2. der Finanzierbarkeit
3. und der Nachhaltigkeit

ohne zusammengehörige Allianzen mit interessiert und verantwortlichen Gruppen, Vereinen, Landwirten, Bürgern etc. vor Ort wenig sinnvoll und praktisch umsetzbar.

Zu 1)

Um eine Wildblumenwiese oder aber Saum herzustellen, bedarf es weitgehender Vorbereitungen. Geeignete Flächen müssen gesucht werden und diese Flächen bodentechnisch zur Einsaat aufbereitet werden. Der vorhandene Oberboden muss abgeschoben und verbracht werden. Das oft nur Milligramm leichte Saatgut muss eingesät und vor Erosion und Trockenheit geschützt werden. Bei der Bearbeitung innerstädtischer Kleinfächen ist das eine überschaubare Aufgabe. Entlang von Wegerändern an 450 km Wirtschaftswegen einer der flächengrößten Städte der Republik eine immense Herausforderung.

An die Auswahl des Saatguts sind hohe Anforderungen zu stellen. So verbietet beispielsweise die Landschaftsschutzgebietsverordnung des LSG-H 2 – Schneereiner Geest – Eisenberg, „in der freien Landschaft standortfremde, nicht heimische Pflanzen auszubringen“.

Zu 2)

In Zeiten, in denen es mit eigenen Mitteln und Mitarbeitern schon enorme Anstrengungen im verdichteten Innenbereich der Kernstadt und Ortsteile kostet, unter stadtoökologischen, gärtnerischen und arbeitsorganisatorischen etc. Aspekten ein umfassendes und abwechslungsreiches Stadtgrün mit Standard zu erhalten, zu pflegen und zu bewirtschaften, ist es nicht leistbar, diese Kapazitäten in die offene Naturlandschaft aufzuteilen. An landwirtschaftlich stark frequentiert Feldwegen steht der Aufwand in keinem Vergleich zum potentiellen (Schein-)Erfolg.

Zu 3)

Die Nachhaltigkeit einer solchen Maßnahme erscheint fachlich zumindest fraglich. In einer Landschaft, die durch hohe landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist, sind die Folgeerscheinungen auch an den Wegerändern und Feldsäumen zu beobachten. Der unbeabsichtigte Kontakt mit Düngemitteln und Pestiziden durch Verwehungen und Erosion führt zu einer Veränderung der Standorte und folglich Vegetation. Solange diese Verknüpfung nicht gelöst ist, solange sind künstliche Initiativsaaten auch wenig zielführend. Können diese Zusammenhänge aufgelöst werden, dann hat die Natur selbst durch Rückeroberung von Besiedlungsflächen wieder die Gelegenheit, Wege- und Feldsäume artenvielfältig zu besiedeln.

Auf die Umstände gestresster Standortbedingungen reagiert die Stadt Neustadt bereits mit Ihren Arbeitseinsätzen an städtischen Wirtschaftswegen, indem die Wegeränder wechselseitig geschlegelt werden und Zeitintervalle bedacht werden. Wo sich partiell eine arten- und abwechslungsreiche Flora durch dieses Vorgehen entwickelt hat, da wird der Schlegel auch schon einmal ausgesetzt, solange es die Verkehrssicherheit gestattet.

Im Auftrag

gez.

M. Thiele, W. Lüßenhop